



---

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

6. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.20 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Auf Wunsch der SPD-Fraktion setzt der Ausschuß einvernehmlich den Punkt "Umbenennung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge in 'Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales'" von der Tagesordnung ab.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Dem einführenden Bericht des Ministers schließt sich eine Stellungnahme des Sprechers der CDU-Fraktion an.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

**2 Skandal um Herzklappen**

Nach einem Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales tritt der Ausschuß in eine kurze Erörterung der Problematik ein.

(Diskussionsprotokoll Seite 17)

**3 Gesetz zur Umsetzung des Pflege-Versicherungsgesetzes (Landespflegegesetz Nordrhein-Westfalen - PfG NW)**

Drucksache 12/194

Der Ausschuß behandelt im wesentlichen Verfahrensfragen.

(Diskussionsprotokoll Seite 21)

\*\*\*\*\*

### Aus der Diskussion

**Vorsitzender Bodo Champignon** wünscht den Ausschußmitgliedern in dieser ersten Sitzung des Jahres 1996 ein gutes neues Jahr und begrüßt zum ersten Mal im Ausschuß den neuen Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Dr. Axel Horstmann.

**Horst Vöge (SPD)** bittet darum, den Punkt "Umbenennung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge in 'Ausschuß für Arbeit, Gesundheit und Soziales'" von der Tagesordnung abzusetzen, da es in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf gebe. - **Hermann-Josef Arentz (CDU)** ermutigt die SPD-Fraktion dazu, so lange darüber nachzudenken, bis der Antrag gegenstandslos geworden sei. - **Vorsitzender Bodo Champignon** stellt Einvernehmen bezüglich des Begehrens der SPD-Fraktion fest.

#### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Nach einem Gruß an die Ausschußmitglieder und dem Angebot zu konstruktiver Zusammenarbeit trägt **Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Dr. Axel Horstmann** vor:

Die Beratungen des Landeshaushalts 1996 fallen, wie wir alle wissen, in eine denkbar schwierige Lage, die gekennzeichnet ist durch eine sich abschwächende Konjunktur - so war es jedenfalls Ende 1995 - mit unerwartet niedrigem wirtschaftlichen Wachstum, was die Verteilungsspielräume weiter einschränkt, und düstere Aussichten für den Arbeitsmarkt, die befürchten lassen, daß die Zahl der Arbeitslosen in diesem Winter erstmals auf über 4 Millionen Menschen steigen wird. Diese Lage löst im Land ernste und berechtigte Besorgnisse aus, die noch dadurch verstärkt werden, daß viele Stimmen in der öffentlichen Diskussion zur Zeit eher ein Klima des wirtschaftlichen und sozialen Abbaus und Abbruchs verbreiten. Große Gruppen in unserer Bevölkerung sind verunsichert. Junge Menschen blicken sorgenvoll in ihre berufliche Zukunft, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sorgen sich um ihre erarbeiteten Rechtsansprüche bei Arbeitslosigkeit, kranke Menschen sehen steigende Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen auf sich zukommen, ältere Menschen fragen sich sorgenvoll, ob die Renten auch in Zukunft sicher bleiben, und sozial Benachteiligte werden durch Leistungskürzungen weiter in die Enge getrieben. Gleichzeitig ist das Anwachsen des Schuldenstandes aller öffentlichen Hände auf über 2 Billionen DM ein Alarm-signal, das nicht länger übersehen werden darf. Auch nicht übersehen werden darf der Umstand, daß die Abgabenbelastung von Arbeitnehmern und Unternehmern ein gefährlich hohes Niveau erreicht hat. Die Konsolidierung der öffentlichen Finanzen, auch der

Nordrhein-Westfalens, hat deshalb hohe Priorität. Ich möchte hinzufügen: Dies ist nicht allein eine finanzpolitische Aufgabe, die Aufgabe liegt vielmehr in gesamtpolitischer Verantwortung, auch wie in unserem Fall in der Verantwortung der Sozialpolitik. Wir müssen diese Verantwortung wahrnehmen, um für die Zukunft Handlungsfähigkeit zu sichern.

In den Haushaltsentwurf, den ich Ihnen vorstellen darf, sind alle Ressorts der Landesregierung eingebunden. Auf diese Selbstverständlichkeit möchte ich besonders hinweisen: Es ist nicht der Haushaltsentwurf eines Teils der Landesregierung oder des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales und schon gar nicht der Haushaltsentwurf des Finanzministers. Darauf aufmerksam zu machen ist in einer Haushaltsberatung, in der wir immer wieder über Konsolidierung werden reden müssen, besonders notwendig.

Der Haushaltsentwurf hat klare Leitlinien: Er hält auch in schwierigen Zeiten finanzpolitisch Kurs. Er leistet einen wichtigen Beitrag zur Festigung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen und zur Wiedergewinnung von Arbeitsplätzen. Er weist Nordrhein-Westfalen als verlässlichen Bestandteil unseres Sozialstaats Deutschland aus, den es zu festigen gilt.

Allen diesen Zielsetzungen trägt auch der Entwurf des Einzelplans 07, dessen Beratung wir hiermit aufnehmen, Rechnung. Er hat ein Volumen von etwas mehr als 6,2 Milliarden DM. Weil ich darauf auch schon angesprochen worden bin, folgender Hinweis: Ein Vergleich des Haushaltsvolumens 1996 mit dem von 1995 ist so nicht möglich, weil es zwei wesentliche haushaltstechnische Umstellungen gegeben hat, die direkte Vergleiche stark beeinträchtigen. Wir verzichten erstmals auf die Darstellung der Erstattungsleistungen des Bundes an die örtlichen und überörtlichen Träger der Kriegsofferfürsorge - das macht rund 800 Millionen DM aus; der Entwurf 1996 des Einzelplans 07 wird dadurch also um 800 Millionen DM verringert -, und wir haben es diesmal mit einer Verlagerung von Teilen der Krankenhausförderung in das Gemeindefinanzierungsgesetz zu tun; dieser Posten beeinträchtigt die Vergleichbarkeit nochmals um mehr als 212 Millionen DM. Wenn man eine 1995/1996-Betrachtung in bezug auf die Aufgaben, die wir zu vertreten haben, anstellen will und die genannten Unterschiede in Rechnung stellt, kommt man zu dem Ergebnis, daß der vorliegende Haushaltsentwurf eine Steigerung um 3 % erfahren hat. Dieser Zuwachs liegt signifikant höher als der des Gesamthaushalts.

Da Ihnen für Ihre Beratungen erstmals ein umfangreicher Erläuterungsband zu wichtigen Etatpositionen vorliegt, möchte ich mich auf einige wenige Schwerpunkte beschränken.

Zunächst zur **Arbeitspolitik**. - Der mutige Vorstoß der Gewerkschaften für ein Bündnis für Arbeit hat auf der Bonner Ebene bisher noch keine Früchte getragen. Im Kleinen, auf betrieblicher Ebene, nicht nur bei VW, gibt es aber konstruktive Ansätze der Zusammenarbeit im Interesse der Beschäftigung. Das Land Nordrhein-Westfalen setzt auf dieses arbeitsmarktpolitische Zusammenwirken aller Beteiligten und steht dafür auch 1996 als verlässlicher Partner zur Verfügung.

Das Land stellt 1996 mit fast 1,6 Milliarden DM für die verschiedenen Arbeitsmarktprogramme rund 140 Millionen DM mehr zur Verfügung als 1995. Das ist eine Steigerung von etwa 10 %, die sich in dem finanzpolitischen Umfeld, in dem wir uns befinden, durchaus sehen lassen kann. Damit wird ein zunehmendes Gewicht auf vorbeugende Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik für von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelegt. Ich weise in diesem Zusammenhang insbesondere auf das Programm QUATRO - Qualifizierung, Arbeit, Technik, Reorganisation - hin. Ziel dieses

Programms ist es, insbesondere Beschäftigte in Klein- und Mittelunternehmen für neue Aufgaben zu qualifizieren und damit die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe zu erhalten bzw. zu fördern. Damit wird erstmalig auch eine breitenwirksame Unterstützung von Betrieben bei komplexen Umstrukturierungsprozessen, die die Einführung neuer Techniken, neuer Organisationsstrukturen und neuer Managementmethoden einschließen, ermöglicht.

Zusätzlich wird mit der Förderung Sozialer Wirtschaftsbetriebe modellhaft erprobt, wie arbeitsmarktpolitische Zielgruppen erfolgreich selbständige wirtschaftliche Existenzen gründen und stabilisieren können. Diese Initiative tritt neben START, ein neues Instrument nordrhein-westfälischer Arbeitsmarktpolitik, das seit 1995 besteht. Dies ist ein neuer Ansatz zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Nach einem Jahr Laufzeit darf man über START sagen, daß dieses Programm in jeder Hinsicht arbeitsmarktpolitisch, aber auch betriebswirtschaftlich als Erfolg gewertet werden kann.

Natürlich wird die bewährte erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik des Landes mit ihren beiden Grundpfeilern "Flankierung des regionalen und sektoralen Strukturwandels" und "Wiedereingliederung besonderer Zielgruppen in den Arbeitsmarkt" in vollem Umfang fortgeführt. Damit verfolgen wir nach wie vor das Ziel, den Menschen tragfähige Wege und Brücken in reguläre Beschäftigungsverhältnisse zu eröffnen. Dabei setzen wir insbesondere bei den Problemlagen in den industriellen Umstrukturierungsgebieten an und ordnen dort unsere aktive Arbeitsmarktpolitik in den Gesamtzusammenhang von Wirtschafts-, Struktur- und Standortpolitik des Landes ein.

Unsere Arbeitsmarktprogramme sollen insbesondere in den Regionen zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen, die besonders von Arbeitsmarktproblemen betroffen sind. Sie sollen gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verbessern und die Qualifikation der Beschäftigten fördern. Zu den wichtigsten Programmen in diesem Bereich gehören PROREGIO mit rund 328 Millionen DM zur Förderung des Strukturwandels insbesondere im Ruhrgebiet, RECHAR und RESIDER mit rund 116 Millionen DM zur Förderung des Strukturwandels in den Kohle- und Stahlregionen und KONVER mit rund 18 Millionen DM zur Unterstützung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Standorten der militärischen Konversion. Insgesamt verstärken wir unsere Programme in diesem Bereich um über 20 %, wobei uns - ich möchte das an dieser Stelle ausdrücklich erwähnen - auch die Europäische Union unter die Arme greift.

Aber auch die zielgruppenbezogenen Arbeitsmarktprogramme, die nicht auf bestimmte Regionen gezielt sind, sondern, wie der Name schon sagt, Zielgruppen des Arbeitsmarkts im Auge haben, erfahren noch eine Steigerung um fast 10 %, wobei die Schwerpunkte auf folgenden Gebieten liegen: berufliche Qualifizierung und Wiedereingliederung von Jugendlichen, Berufsrückkehrerinnen und Langzeitarbeitslosen mit einem Volumen von fast 250 Millionen DM, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern und Langzeitarbeitslosen mit einem Volumen von fast 200 Millionen DM und berufliche Integration von ausländischen Jugendlichen, Migranten und behinderten jungen Menschen mit über 40 Millionen DM. Hinzu tritt die Fortführung bewährter Programme zur Qualifizierung und Beschäftigung behinderter und schwerbehinderter Menschen auf einem hohen Niveau.

**Zum Arbeitsschutz:** Eine verantwortliche Politik für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Nordrhein-Westfalen hat nicht nur das Risiko der Arbeitslosigkeit im Auge zu haben.

Vielmehr gehört es genauso zu den wichtigen Aufgaben des Landes, einen möglichst wirksamen Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz zu erreichen, um Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten vorzubeugen und den Betroffenen und damit auch der Gesellschaft hohe Folgekosten zu ersparen. Dabei muß der Arbeitsschutz aus heutiger Sicht als umfassender Gesundheitsschutz in der Arbeitswelt Technik, Arbeitsorganisation, Arbeitsbedingungen und soziale Beziehungen verknüpfen. Ein solch umfassend verstandener Arbeitsschutz steigert nicht nur die Lebensqualität für die Arbeitnehmerschaft, er trägt auch ganz wesentlich zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Nordrhein-Westfalen bei. Um einen Bezug zu einer populären Debatte herzustellen, füge ich an dieser Stelle hinzu: Er trägt auch zur Senkung der Lohnnebenkosten unserer Unternehmen bei, ein Gesichtspunkt, den man sich vielleicht stärker im Vordergrund stehend wünschen könnte.

Mit der Neuorganisation der staatlichen Arbeitsschutzverwaltung, die mit der Bildung der eigenständigen Ämter für Arbeitsschutz im April 1994 begann, hat die Landesregierung eine wichtige Weichenstellung vorgenommen. Jetzt geht es darum, die Rahmenbedingungen für die neue Arbeitsweise, die durch abgeflachte Hierarchien, Verstärkung der Eigenverantwortung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Teamarbeit, durch Durchführung gezielter Programme zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes auf der Basis verlässlicher Daten und durch bewußte Einbindung aller Beteiligten im Arbeitsschutz geprägt ist, zu festigen. Wesentliche Elemente dazu sind auch eine konsequente Fortbildung der Bediensteten und der Auf- und Ausbau einer leistungsfähigen Datenverarbeitung.

**Zu Altenpolitik, Pflegeversicherung, Behindertenpolitik und dem Modellprojekt Sozialbüros:** Auch im Jahre 1996 werden die sozialen Maßnahmen zugunsten behinderter und alter Menschen wieder den Schwerpunkt unserer Sozialpolitik bilden. Trotz der allgemein schwierigen Haushaltslage ist es gelungen, das Niveau der freiwilligen Landesmittel in den Bereichen Altenhilfe und soziale Maßnahmen nicht nur zu halten, sondern sogar um 12 % auf insgesamt 336,6 Millionen DM zu erhöhen; das liegt insbesondere an erhöhten Zuweisungen an die Stiftung Wohlfahrtspflege. Ein wesentlicher Teil dieses Betrags, nämlich rund 232 Millionen DM, kommt der weiteren Umsetzung des 2. Landesaltenplans zugute.

Auch vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der ersten Stufe der Pflegeversicherung zum 1. April 1995 ist es gelungen, die bisher für die allgemeine Förderung der Betriebskosten der Sozialstationen eingesetzten Mittel zu erhalten und nun zielgenau für die Förderung der vorpflegerischen und pflegeergänzenden ambulanten Leistungen vorzusehen. Mit der Förderung dieser komplementären Dienste werden wir auch unserer Verpflichtung aus dem Entwurf des Landespflegegesetzes nachkommen und die Kommunen beim Auf- und Ausbau dieser dringend notwendigen Dienstleistungsangebote massiv unterstützen. Gerade auch die Belange und der besondere Bedarf jüngerer behinderter Menschen und der Eltern behinderter Kinder werden dabei künftig stärker als bisher berücksichtigt werden können.

Für den Ausbau der teilstationären und vollstationären Versorgungsangebote wird auch weiterhin ein jährlicher Bewilligungsrahmen von 140 Millionen DM zur Verfügung stehen, und zwar trotz der neuen Versicherungsfinanzierung für die Pflege. Dieser Mittelansatz ist zudem durch die beabsichtigte gesetzliche Regelung des Landesprogramms zur Investitionskostenförderung mindestens für die nächsten drei Jahre abgesichert. Wie bereits schon 1995 soll mit diesen Mitteln vorrangig der Ausbau der Kurzzeit- und Tagespflege vorangetrieben werden. Diese Mittel stehen auch für den Umbau bzw. für die Sanierung vollstationärer

Einrichtungen und deren Umwandlung in mehrgliedrige Pflegeeinrichtungen unter Einbeziehung von Kurzzeit- und Tagespflege zur Verfügung.

Im Projektbereich zur Verbesserung der gesellschaftlichen Integration werden wir insbesondere die erfolgreichen Modellmaßnahmen zur Förderung der Selbsthilfepotentiale und des sozialen Ehrenamtes weiterführen.

Für die weitere Umsetzung der Pflegeversicherung brauchen wir mehr Pflegekräfte. Wir werden auch im Jahre 1996 den 1995 erheblich erhöhten Ansatz zur Förderung der Fachseminare für Altenpflege und Familienpflege beibehalten. Damit soll die Anzahl ausgebildeter Fachkräfte weiter gesteigert werden. Hiermit leisten wir einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur Verbesserung des Angebots an Ausbildungsplätzen insbesondere für junge Frauen, die solche Berufe nachfragen.

Bei den Ansätzen für die Erholungsmaßnahmen für alte Menschen muß ich auf eine Kürzung des Ansatzes um 2 Millionen DM auf nunmehr 5 Millionen DM aufmerksam machen. Wir meinen, daß die freie Wohlfahrtspflege als Trägerin dieser Maßnahmen Gestaltungsmöglichkeiten hat, dennoch die uns wichtigen Angebote für den Personenkreis der besonders bedürftigen älteren Menschen wie in den vergangenen Jahren vorzuhalten.

Ab Mitte 1996 wird an fünf Standorten in Nordrhein-Westfalen das Modellprojekt Sozialbüros eingerichtet. Ziel ist die Erprobung und Untersuchung neuer Formen individueller Beratungsarbeit, um Personen mit sozialen und wirtschaftlichen Problemen durch Kontaktaufnahme, Beratung, persönliche Hilfe und Unterstützung bei der Vermeidung und Überwindung von Notlagen zu helfen. Dabei ist besonders wichtig zu ermitteln, wie diese Ansätze unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen realisiert und Haushaltsmittel möglichst effektiv eingesetzt werden können. Die Landesregierung beabsichtigt deshalb über eine Laufzeit von drei bis vier Jahren Aufwendungen für Personal- und Sachkosten sowie die Ausgaben für die wissenschaftliche Begleitung in Höhe von über 6,5 Millionen DM zu fördern. Aktuelle Bedeutung bekommt dieses Modellprojekt vor dem Hintergrund sich abzeichnender, wie ich finde, gravierender Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialhilfe, bei anderen sozialen Sicherungssystemen und aufgrund der absehbaren Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt.

Bei den sozialen Maßnahmen zugunsten behinderter Menschen haben wir neben der erhöhten Mittelzuweisung an die Stiftung Wohlfahrtspflege zwei erfreuliche Steigerungen bei den freiwilligen Landesmaßnahmen aufzuzeigen. Im Hinblick auf den Bedarf, der sich in der zweijährigen Anlaufphase dargestellt hat, haben wir den Ansatz für die Personalkostenzuschüsse an die Betreuungsvereine um rund 13 % auf nunmehr fast 8 Millionen DM erhöht. Auch für die gesellschaftliche Integration gehörloser Menschen werden wir 1996 mehr tun können. Hier konnte der bisherige Ansatz annähernd verdoppelt werden. Ich darf in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß die Arbeiten zum angekündigten Aktionsprogramm zur verbesserten sozialen Integration von Menschen mit Behinderungen von einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Federführung des MAGS inzwischen aufgenommen worden sind. Ich gehe davon aus, daß die Entscheidung des Kabinetts so rechtzeitig getroffen werden kann, daß das Aktionsprogramm beginnend mit dem Jahr 1997 umgesetzt werden kann.

Die **Gesundheitspolitik** des Landes hat in den vergangenen Jahren einerseits erhebliche Sparmaßnahmen zu verkräften gehabt, andererseits aber trotzdem innovative Entwicklungen

einleiten können. Alle Anstrengungen im gesundheitspolitischen Bereich müssen dem Menschen mit seiner Krankheit helfen. Der Einsatz medizinischer Technik und der Aufbau von gesundheitspolitischen Strukturen haben sich daran zu orientieren. Aber auch die Stärkung der Kompetenz des Bürgers bzw. des Patienten, die Selbsthilfe, der gesundheitliche Verbraucherschutz sowie Prävention und Gesundheitsförderung sind in diesem Zusammenhang von großer und wachsender Bedeutung. Vor allem die Zunahme chronischer Erkrankungen, die die wachsende Zahl älterer Menschen besonders trifft, neue Formen des Wettbewerbs im Gesundheitswesen, die wir brauchen, um die Eigenwirtschaftlichkeit des Versorgungssystems zu erhöhen, eine stärkere Dezentralisierung und enger werdende finanzielle Spielräume machen eine verstärkte Abstimmung und Zusammenarbeit aller Beteiligten im Gesundheitswesen erforderlich, machen es notwendig, über die traditionellen Grenzen der verschiedenen Gruppen der Leistungsanbieter im Gesundheitswesen hinauszukommen, mehr zu verknüpfen und damit Synergieeffekte und eine treffsicherere Gesundheitspolitik zu erreichen.

Das Land trägt diesem Erfordernis mit dem landesweit bedeutsamen Modellprojekt der ortsnahen Koordinierung der gesundheitlichen und sozialen Versorgung Rechnung, das seit Herbst 1995 in etwa der Hälfte der Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen mit finanzieller Förderung der Landesregierung und mit begleitender Unterstützung durch wissenschaftliche Institute und das Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst angelaufen ist. Es geht uns darum, durch eine bessere Koordination und Zusammenarbeit die Versorgung der Kranken und Pflegebedürftigen qualitativ zu verbessern und das Angebot an Leistungen bürgernah am Bedarf auszurichten.

Ab 1996 werden die Haushaltsmittel für die Einzelförderung der Investitionen und die pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter für die kommunalen Krankenhäuser und die Landschaftsverbandskrankenhäuser nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz bereitgestellt. Für Neuinvestitionen im Krankenhausbereich wird 1996 ein Finanzrahmen von rund 260 Millionen DM zur Verfügung stehen. Im Pauschalförderbereich soll die turnusmäßige Anpassung an die Kostenentwicklung 1996 vorgenommen werden. Auch in den vor uns liegenden Zeiten der Veränderung der Krankenhauslandschaft steht also das Land für notwendige finanzielle Mittel ein.

Im Rettungsdienst ist beabsichtigt, den anerkannt hohen Standard des Landes zu halten und sowohl die Rettungsfahrzeuge als auch die Logistik weiter zu modernisieren. Dazu sind deutlich mehr Mittel als im vergangenen Jahr vorgesehen; wir haben hier ein Plus von über 7 Millionen DM zu verzeichnen.

Ein ganz besonders sensibler und wichtiger Bereich ist die Arzneimittelsicherheit. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, daß die Anstrengungen für Arzneimittelsicherheit weiter erhöht werden müssen. Deshalb wird daran gearbeitet, das Netz der vorsorgenden Überwachung noch enger zu knüpfen, übrigens auch mit zusätzlichem Personal bei den Bezirksregierungen.

Durch die vorgesehene Personalerweiterung der Zentralstelle der Länder für den Gesundheitsschutz bei Medizinprodukten werden die Voraussetzungen weiter verbessert, daß Medizinprodukte nach den Vorschriften der Europäischen Union verfügbar werden, die den hohen Anforderungen an Sicherheit und Qualität entsprechen, die für diesen Produktbereich genauso wie für Arzneimittel gelten.



Die Bekämpfung der Suchtgefahren gehört auch weiterhin zu den vorrangigen gesundheitspolitischen Anliegen der Landesregierung. In der Drogenpolitik setzen wir wie bisher auch in Zukunft auf die drei Säulen Prävention, Hilfe für Abhängige und Bekämpfung des Drogenhandels. In der Prävention führen wir dabei unsere Bemühungen insbesondere mit Hilfe von Prophylaxekräften und -fachstellen und der zwischenzeitlich weiterentwickelten Präventionskampagne "Sucht hat immer eine Geschichte" fort.

Die Umsetzung der Methadon-Vereinbarung wird aber ebenso vorangetrieben wie die Stabilisierung des Drogen- und Suchtberatungssystems. Die abstinenzorientierten Therapieplätze werden derzeit auf insgesamt rund 1 050 ausgebaut; ein weiterer Bedarf ergibt sich derzeit nicht.

Das Land wird sich in diesem Jahr aber auch verstärkt den anderen Suchtformen zuwenden. Mit Unterstützung von Experten und vieler Beteiligter im Lande soll in diesem Jahr ein Landessuchtprogramm erarbeitet werden. Es geht darum, auf alle anderen Formen der Abhängigkeit bis hin zur Spielsucht noch stärker einzugehen, auf sie aufmerksam zu machen und ihnen Rechnung zu tragen.

Im Mittelpunkt des Aids-Landesprogramms steht weiterhin ein breit angelegtes Maßnahmenbündel, das von allgemeinen und zielgruppenorientierten Präventionsmaßnahmen über die Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungs- und Versorgungsangebotes für Infizierte und Kranke bis hin zur Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung der Betroffenen reicht. Diese Maßnahmen werden wir konsequent und zielgerichtet weiterentwickeln. Die tragenden Säulen unserer Aids-Politik sind nach wie vor die Förderprogramme, insbesondere die Förderung der Aids-Selbsthilfe, der Aids-Koordinatoren an den Gesundheitsämtern sowie der Youth-worker, die volumenmäßig unverändert weitergeführt werden sollen. Die Landesregierung hat mit diesen Programmen entscheidend dazu beigetragen, daß im Aids-Bereich inzwischen eine tragfähige örtliche Infrastruktur aufgebaut und gefestigt werden konnte.

Mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf 1996 ist es der Landesregierung gelungen, in finanzpolitisch schwierigen Zeiten deutliche Akzente für mehr Beschäftigung zu setzen. Gleichzeitig ist es gelungen, wichtige Standards in vielen Bereichen der Sozial- und Gesundheitspolitik zu halten, in Einzelfällen sogar anzuheben. Zu einem realistischen Fazit gehört aber auch ein Satz aus der Regierungserklärung von Ministerpräsident Johannes Rau:

"Solide Staatsfinanzen sind eine unverzichtbare Voraussetzung für die Handlungsfähigkeit des Landes - heute und in Zukunft. Der Grundsatz des sorgfältigen Wirtschaftens muß auch für den Landeshaushalt gelten."

Auch wir Sozialpolitikerinnen und Sozialpolitiker müssen diese zutreffende Feststellung für uns gelten lassen, übrigens im eigenen Interesse. Ohne Aufgabenkritik, ohne wiederkehrende Effizienzkontrolle, ohne Konzentration auf das Wesentliche droht Handlungsunfähigkeit gegenüber zukünftigen Herausforderungen. Ohne eine sparsame Haushaltsführung wie in der Vergangenheit wären die jüngsten kolossalen Anstrengungen - der Bau von 125 000 Kindergartenplätzen in der letzten Legislaturperiode und der enorme Ausbau der Integrationshilfen für arbeitslose Menschen - nicht möglich gewesen. Anders als in Bonn können wir in Nordrhein-Westfalen keine Lasten in die Sozialversicherung oder in Schattenhaushalte verschieben. Es ist auch gut und nützlich, wenn man dieser Versuchung erst gar nicht ausgesetzt ist.

Es gibt Titelgruppen, in denen der Ansatz geringer ist als im Vorjahr, in denen in diesem Jahr weniger Mittel zur Verfügung stehen werden. Es gibt Felder, in denen der Mittelantrag im Vergleich zum Vorjahr stabil gehalten wird. Aber es gibt auch Felder - große und wichtige Felder -, in denen wir mehr Mittel zur Verfügung stellen wollen als im letzten Jahr. Wer den Einzelplan detailliert studiert hat, der erkennt: Wir sind nicht mit dem Rasenmäher über den sozialpolitischen Haushalt des Landes gefahren, wir haben im Gegenteil genau überlegt, wo Einsparungen verantwortet werden können, wo andererseits aber auch zusätzliche Aufwendungen sachgerecht und notwendig sind. Das ist die zwangsläufige Folge einer Politik, die sich gleichermaßen den sozialen Belangen von heute und dem Interesse unserer Kinder, später noch ihre eigene Politik gestalten zu können, verpflichtet fühlt. Ich rufe uns alle zu dieser gemeinsamen doppelten Verantwortung auf und übergebe den Einzelplan 07 im Entwurf der Landesregierung Ihren Beratungen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** erwidert, die CDU-Fraktion nehme gern das Angebot des Ministers zu einer guten Zusammenarbeit auf und wünsche dem Minister Erfolg in seinem Amt. - Dankbar wäre man, wenn man zukünftig die Einführungsrede des Ministers wenigstens einen Tag vor der Sitzung schriftlich erhalten würde, weil dann eine Erwiderung darauf leichter sei.

Man habe in diesem Jahr den Erläuterungsband in einer neuen Systematik vorgelegt bekommen. Der Minister habe dargelegt, dieser Erläuterungsband solle den Parlamentariern helfen, sich noch besser als bisher in die Haushaltsberatungen einarbeiten zu können. Dieser Erläuterungsband aber sei nichts anderes als eine Langfassung einer Reklamebroschüre der Landesregierung. Das, was man benötige, um Haushaltsberatungen vernünftig durchführen zu können - beispielsweise ein Vergleich der Ansätze oder ein Überblick über das Antragsvolumen zu einzelnen Positionen -, sei weggelassen worden, weil sich, wie er vermute, das Ministerium an vielen Stellen geniere. Eine Folge dieses wenig hilfreichen Erläuterungsbandes werde sein, daß man sehr viel mehr nachfragen müsse. Für die CDU-Fraktion kündige er an, daß man sich bei den nächsten Haushaltsberatungen weigern werde, auf einer solchen Grundlage zu beraten.

Daß die Sozialpolitik unter schwierigen finanziellen Bedingungen betrieben werden müsse, gelte für Düsseldorf wie für Bonn und die Kommunen. Deshalb wäre er dankbar, wenn der Minister die gleichen Maßstäbe und Kriterien, die er für sich in Anspruch nehme, auch für die anderen Ebenen gelten ließe.

Zu Recht habe der Minister darauf hingewiesen, daß das zentrale Problem, mit dem sich alle Politikbereiche, Sozialpolitik aber in besonderem Maße, zu befassen hätten, die Arbeitslosigkeit sei. Die Bemerkung, der Vorschlag von Herrn Zwickel sei in Bonn nicht auf fruchtbaren Boden gefallen, wohl aber in Nordrhein-Westfalen, sei für ihn, Arentz, nicht nachvollziehbar. In der kommenden Woche träfen sich die Tarifparteien zum zweiten Mal beim Bundeskanzler, um über das Bündnis für Arbeit zu sprechen. Eine solche Bemerkung führe deshalb in die Irre. Wenn dem Land daran liege, daß das Bündnis für Arbeit zu konkreten Ergebnissen führe, müsse es diejenigen unterstützen, die das auch wollten, nämlich die Bundesregierung. In diesem Zusammenhang bitte er den Minister darum, die Überlegungen der Landesregierung vorzutragen, um auf Landesebene zu einem Bündnis für Arbeit zu kommen.

Minister Dr. Horstmann habe des weiteren davon gesprochen, der Haushaltsentwurf insgesamt sei ein Zeichen der sozialen Verantwortung des Landes. Dies könne die CDU-Fraktion nicht erkennen. Mit einem Zahlenspiel sei nachzuweisen versucht worden, daß der Sozialhaushalt eine Steigerung um 3 % erfahre. Diese Rechnung wäre nur dann nachzuvollziehen, wenn es sich bei den Investitionsmitteln für die Krankenhäuser nicht um eine Befrachtung des GFG handeln würde, sondern die Mittel zusätzlich zur Verfügung gestellt würden. Da dies nicht der Fall sei, seien lediglich Lasten an andere weggedrückt worden.

Ihn wundere, daß der Minister mit keinem Wort darauf eingegangen sei, daß er als Konzession an den Koalitionspartner trotz der finanziellen Enge zwei neue Referate - nämlich das für gleichgeschlechtliche Lebensformen und das für Migration - schaffen wolle, für die es aus Sicht der CDU-Fraktion eben vor dem Hintergrund der finanziellen Situation keine Rechtfertigung gebe. Das habe mit dem vom Minister proklamierten Grundsatz der Sparsamkeit nichts zu tun.

Interessiert hätte die CDU-Fraktion auch, was unternommen werden solle, um die Kosten, die sich um das neue Dienstgebäude rankten, zu verringern: 6,1 Millionen DM Miete, 480 000 DM Umzugskosten, 1,4 Millionen DM für Erstausrüstung. Auch das passe nicht in die Landschaft, ebenso wie die Mehrkosten von 25 000 DM für Dienstreisen wegen der Neuorganisation in den Bereichen Arbeitsschutzverwaltung und Gesundheitswesen. Vor der Trennung der Gewerbeaufsicht habe die CDU-Fraktion - bis vor kurzem im Konsens mit der GRÜNEN-Fraktion, die nunmehr ein Opfer auf dem Altar der Koalition gebracht habe - nachhaltig gewarnt.

Bei der Öffentlichkeitsarbeit seien Mehrausgaben in Höhe von 48 000 DM vorgesehen; das sei fürwahr kein Zeichen von Sparwillen. Das gleiche gelte für die Mehraufwendungen für Veranstaltungen und Informationsmaßnahmen in Höhe von noch einmal 20 000 DM. Das alles möge dann begründet sein, wenn finanzieller Freiraum existiere. Aber wenn man schon beim Notwendigen nicht das tun könne, was eigentlich getan werden müßte, seien solche Ausgaben unverantwortlich.

Der Minister habe Volkswagen für die Ankündigung gelobt, tausend Menschen einzustellen. Er, Arentz, frage den Minister, wie bei Volkswagen in diesem Jahr die Einstellungsbilanz netto aussehe; denn bekanntlich gebe es bei VW langfristige Stellenabbaupläne. Die Tatsache allein, daß Herr Schröder dem Aufsichtsrat angehöre, Sorge noch nicht automatisch dafür, daß die Personalpolitik dort so sei, wie man es sich wünsche.

Nicht erwähnt habe der Minister die Frühverrentungsbeschlüsse der Landesregierung. Er bitte deshalb um Beantwortung der Frage, wieweit die Umfrage bei den Beschäftigten gediehen sei. Inzwischen werde in allen Ressorts und nachgeordneten Behörden den älteren Mitarbeitern die Möglichkeit der Frühverrentung angeboten - sicherlich zur Freude des Finanzministers und zum Kummer der Sozialkassen, insbesondere der Rentenversicherung.

Im Zusammenhang mit den Arbeitsmarktprogrammen des Landes sei die Summe von 1,6 Milliarden DM hervorgehoben worden. In einem Nebensatz sei darauf hingewiesen worden, daß es sich dabei auch um Mittel der EU handele. In den 1,6 Milliarden DM steckten 563 Millionen DM EU-Mittel. Das entzaubere die stolze Zahl von 1,6 Milliarden DM auf unter 1 Milliarde DM. In dieser 1 Milliarde DM wiederum steckten nicht nur Barmittel, sondern auch Verpflichtungsermächtigungen. Real gebe das Land Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit deutlich weniger als 1 % des

Volumens des Landeshaushalts aus, und das werde vom Minister als großer Schwerpunkt proklamiert. Ihn, Arentz, interessiere, inwieweit die Steigerungen der Ausgaben des Landes für die Arbeitsmarktpolitik in landeseigenen Programmen lägen, die nicht durch andere Mittel flankiert seien, und inwieweit diese Steigerungen dadurch bedingt seien, daß die EU mehr Geld zur Verfügung stelle und das Land gehalten sei, den Landesanteil entsprechend aufzustocken. Aus dem Erläuterungsband gehe auch nicht hervor, wie viele der Mittel, die nicht EU-Mittel seien, von Bonn bzw. über die Arbeitsverwaltung kämen.

Der Minister habe das START-Modell sehr positiv dargestellt und gesagt, es sei in jeder Hinsicht ein Erfolg. Er, Arentz, wüßte sich, daß das so wäre. Im Erläuterungsband aber stehe, daß in acht Monaten des vergangenen Jahres mit 111 Mitarbeitern in den unterschiedlichen Geschäftsstellen 1 400 Menschen vermittelt worden seien. Das sei eine Relation von 1 : 13.

Der Arbeitsschutz sei als eine besonders wichtige Leistung, unter anderem auch als ein Mittel zur Senkung von Lohnnebenkosten, dargestellt worden; das sehe die CDU-Fraktion genauso. Sie habe deswegen in den letzten Jahren immer wieder beklagt, daß der Arbeitsschutz im Lande stiefmütterlich behandelt werde. Nachdem ein teures Gutachten über die Frage angefertigt worden sei, wie die Gewerbeaufsicht in Nordrhein-Westfalen insgesamt verbessert werden könne, frage er den Minister, ob er bereit sei, den Empfehlungen der Gutachter nachzukommen.

Dann habe sich der Minister der Steigerung der Mittel für die Altenhilfe und für Behinderte gerühmt. Bei der Erhöhung der Mittel für die Stiftung Wohlfahrtspflege sei aber nichts anderes getan worden, als den brutalen Eingriff des letzten Jahres, mit dem die Mittel noch einmal um 40 Millionen DM gekürzt worden seien, rückgängig zu machen und den Stand des Jahres 1994 wiederherzustellen. Trotzdem stecke sich das Land von den Erträgen der Spielbanken in Höhe von 142 Millionen DM immer noch den Löwenanteil ein, obwohl es bei der Verabschiedung des Spielbankengesetzes im Konsens aller Fraktionen gelegen habe, daß die Mittel abgesehen von den Konzessionsabgaben an die Standortgemeinden voll und ganz für die Stiftung Wohlfahrtspflege zur Verfügung gestellt werden sollten. Inzwischen werde nur noch ein Drittel der Mittel dem eigentlichen Zweck zugeführt.

Weiterhin habe der Minister den Ausbau der Pflege angesprochen. Von "Ausbau" könne nach Meinung der CDU-Fraktion allerdings nicht die Rede sein. Für Tages- und Kurzzeitpflege würden 132 Millionen DM eingestellt, während nach dem Entwurf des Landespflegegesetzes dafür 140 Millionen DM bereitstehen sollten. Man interessiere sich ohnehin dafür, inwieweit der Entwurf des Landespflegegesetzes in den vorliegenden Haushaltsplanentwurf Eingang gefunden habe, wie die Abgrenzung der Bezuschussung der Sozialstationen aussehe und was vor diesem Hintergrund zwischen dem 1. Januar dieses Jahres und dem Inkrafttreten des Landespflegegesetzes getan werden solle.

Die Altenerholung werde um 2 Millionen DM, immerhin 30 %, gekürzt. In diesem Zusammenhang habe der Minister den Hinweis gegeben, dafür könne die freie Wohlfahrtspflege geradestehen. Am Ende seiner Einführungsrede habe der Minister gesagt, der Bund könne seine Lasten in Nebenhaushalte verschieben. Zu fragen sei, was das Land anderes tue, wenn es über das GFG Lasten in die Kommunen, wenn es unter dem Stichwort Altenpflege Lasten in die freie Wohlfahrtspflege und unter dem Stichwort Frühverrentung in die Sozialversicherung verschiebe.

Der Minister habe das Modellprojekt Sozialbüros erwähnt und darauf hingewiesen, daß das vor dem Hintergrund des "Schrecklichen", das in Bonn drohe, besonders notwendig sei. Er empfehle dem Minister, die Debatte nachzulesen, die man anhand eines Antrags der GRÜNEN-Fraktion hier über die Frage der Beratung von Sozialhilfeempfängern geführt habe. Damals seien Sozialdemokraten und CDU übereinstimmend der Meinung gewesen, den Antrag der GRÜNEN ablehnen zu müssen, weil er ein ungeheures Maß an Mißtrauen gegenüber den in den Sozialämtern Beschäftigten zum Ausdruck bringe. Nunmehr solle dieses Mißtrauen auf einmal doch begründet sein; das sei ihm nicht recht begreiflich. Er bitte darum, Ausführungen darüber zu machen, wie das weitergehen solle; denn wenn eine von der Sozialverwaltung unabhängige Beratung so erforderlich sei, könne dies nicht bei fünf Sozialbüros aufhören.

Des weiteren stelle er die Frage, wie es mit den Sozialen Betrieben in Nordrhein-Westfalen laufen solle. Er erinnere daran, daß der Amtsvorgänger von Herrn Dr. Horstmann und auch die SPD-Fraktion einen entsprechenden Antrag der GRÜNEN abgelehnt hätten. Nunmehr seien die Sozialen Betriebe im Haushaltsplanentwurf verankert. Es werde betont, daß es sich um Modellprojekte handele, mit denen man Erfahrungen sammeln wolle. Das wiederum veranlasse zu der Frage, inwieweit sich die Sozialen Betriebe in Nordrhein-Westfalen von den niedersächsischen unterscheiden sollten. Die nordrhein-westfälischen Modelle müßten völlig anders aussehen; denn sonst wäre es nicht notwendig, Erfahrungen zu sammeln, und es würde ausreichen, sich über die in Niedersachsen gemachten Erfahrungen zu informieren.

Damit komme er zu den Krankenhäusern und der vom Minister gemachten Aussage, auch im Krankenhausbereich stehe das Land für die notwendigen finanziellen Mittel ein. Um dies beurteilen zu können, erbitte die CDU-Fraktion einen Überblick über das Antragsvolumen und über das, was bei den Regierungspräsidenten schon in die Prioritätenlisten aufgenommen worden sei.

Kein Wort habe der Minister über die Frage des Erhaltungs- und Sanierungsaufwandes verloren. Die Situation für die Krankenhäuser sei ab 1. Januar 1996 völlig ungeklärt. Die Kassen lehnten eine Zahlung ab, das Land lehne eine Zahlung ab. Die CDU-Fraktion werde auch noch eine Reihe von Nachfragen dazu stellen, wie die Finanzierung der kommunalen Krankenhäuser in Zukunft aussehen solle, insbesondere dann, wenn eine Kommune und freie Träger gemeinsam ein Krankenhaus trügen, wie es um die Rechtsansprüche nach dem nordrhein-westfälischen Krankenhausgesetz bestellt sei, ob die Kommunen insoweit einen Spielraum hätten oder nicht. Weil es sich um eine duale Finanzierung handele, gehe es darum, den Krankenhäusern die investiven Kosten, die sie sich nicht über die Sätze erarbeiten dürften, aus den öffentlichen Haushalten zu gewähren.

Auch die Drogenpolitik sei als Schwerpunkt dargestellt worden, wie man heute morgen ohnehin nur etwas über Schwerpunkte gehört habe. Bei der Drogenpolitik falle auf, daß auch in diesem Schwerpunkt um 1,6 Millionen DM gekürzt werde. Schwerpunkte behandle man seines Erachtens anders.

Minister Dr. Horstmann habe darauf abgehoben, daß die Zahl der Therapieplätze auf 1 050 steigen solle und daß weiterer Bedarf nicht bestehe. Schon vor vielen Jahren, als erst 400 Plätze existierten, habe Minister Heinemann eine Forderung der Opposition zurückgewiesen, mehr Plätze zu schaffen. Minister Heinemann habe sich dabei auf einen Brief der LVA berufen, die ihm dies bestätige. Aber in dieser Hinsicht könne man sich nicht allein

auf Aussagen von Kostenträgern verlassen. Sehr schnell habe sich herausgestellt, daß die Zahl der Plätze zu gering sei, und dies sei heute immer noch der Fall, obwohl es inzwischen 800 Plätze gebe. Im übrigen sollten nach dem Haushaltsplanentwurf die Mittel für die halbe Stelle, die die Kreise und kreisfreien Städte erhielten, die sich an der Methadon-Vereinbarung beteiligten, dem Titel entnommen werden, mit dem die stationären Plätze bezahlt würden. Damit seien schon 2,5 Millionen DM von den 5,7 Millionen DM aufgebraucht.

Die Mittel zur Aids-Bekämpfung würden um 350 000 DM gekürzt. Der Minister habe darauf hingewiesen, daß das Youth-worker-Programm und das Programm Aids-Koordinatorinnen unverändert fortgeführt würden. Das treffe nicht zu; denn im Haushalt seien Kürzungen vorgesehen. Es möge sein, daß Kürzungen notwendig seien; aber dann sollte man es sagen und nicht so tun, als werde alles unverändert weiterfinanziert.

**Minister Dr. Axel Horstmann** führt aus, er sehe in den von seinem Vorredner angesprochenen Punkten den Bedarf für eine gründliche Erörterung im Rahmen der Einzelberatungen. Deshalb wolle er heute nicht im Detail auf die gestellten Fragen eingehen.

Abgeordneter Arentz habe von der Notwendigkeit der Konsolidierung gesprochen, sei aber nur insoweit darauf eingegangen, als er ihn, den Minister, aufgefordert habe, Land und Bund mit gleichen Maßstäben zu messen. Wenn er das tue, könne er Herrn Arentz nur auffordern, die Notwendigkeit in Bonn, Konsolidierungspolitik zu betreiben, auch für Düsseldorf gelten zu lassen und Vorschläge zu unterbreiten, wie das nicht zu bestreitende Erfordernis eines finanzpolitisch soliden Kurses des Landes aus Sicht der CDU-Fraktion verwirklicht werden solle. Aber womöglich halte Herr Arentz das gar nicht für seine Aufgabe.

Was den Erläuterungsband angehe, so wolle er anmerken, daß es nichts Gutes gebe, was nicht noch besser sein könnte. Aber er sei überzeugt davon, daß eine solide und umfassende Beratung auf der Grundlage dieses Erläuterungsbandes möglich sei.

Er sei gern bereit, eine konstruktive Debatte über Sozialpolitik in Nordrhein-Westfalen zu führen, in der man sich heftig über die Frage streite, wo Prioritäten und Posterioritäten zu setzen seien. Zu dem letzteren seien Abgeordnetem Arentz lediglich die Sozialen Betriebe und die Sozialbüros eingefallen. Er verstehe, daß es das Anliegen der Opposition sei, das Tun der Landesregierung an vormaligen Willenshaltungen der beiden Koalitionspartner zu spiegeln. Wenn man aber in eine konstruktive Debatte eintreten wolle, könne dies nur vor dem Hintergrund geschehen, daß man sich gemeinsam über die begrenzten Handlungsspielräume auch in der Sozialpolitik klar sein müsse.

Er habe beispielsweise nicht verstanden, was Herr Arentz an der Arbeitsmarktpolitik kritisieren wolle. Eine Refinanzierung durch die Europäische Union könne doch nicht dem Land vorgehalten werden. Eine Politik, die mit dem günstigsten Einsatz eigener Mittel Wirkungen erziele, halte er für eine vernünftige Politik. Außerdem könne Herr Arentz seine, Horstmanns, Aussage über den Ausbau arbeitsmarktpolitischer Mittel nicht mit dem Argument angreifen, in den 1,6 Milliarden DM, die dafür aufgewendet würden, steckten 35 % EU-Mittel; denn auch schon im letzten Jahr sei die Arbeitsmarktpolitik durch EU-Mittel refinanziert worden, und es müsse klar gesehen werden, daß dem Land eine Arbeitsmarktpolitik in dem Umfang gar nicht möglich wäre, wenn es diese Refinanzierung nicht

gäbe. Im übrigen gelte, wenn man sich die Entwicklung in den letzten Jahren vor Augen führe, daß das Land seine arbeitsmarktpolitischen Anstrengungen in einer Weise ausgebaut habe, daß man lange suchen müsse, wenn man eine Parallele finden wolle. Dies sei zugegebenermaßen unter dem Druck der Verhältnisse geschehen, aber Politik heiße eben auch, in die Verhältnisse verändernd einzugreifen und sie richtig wahrzunehmen.

Abgeordneter Arentz habe das Thema Frühverrentung angesprochen und kritisiert, obwohl von ihm an anderer Stelle der Personalabbau in der Landesverwaltung gefordert werde. Er wüßte gern, was Herr Arentz von Plänen in Bonn halte, Frühverrentung, die bisher dem Ziel gedient habe, Raum zu schaffen, um Jüngere einstellen zu können, abzuschaffen, und zwar auch in den Betrieben, in denen es entsprechende Pläne bereits gebe. Falls Herr Arentz das für falsch halte, dürfe er die Landesregierung nicht kritisieren, zumal argumentiert werde, daß ein Personalabbau in der Landesverwaltung nach wie vor notwendig sei.

Die Befrachtung des GFG könne man so oder so sehen. Er spreche für den Aufgabenbereich Arbeit, Gesundheit und Soziales der Landesregierung, und da könne nicht bestritten werden, daß die Ausstattung dieser Politikfelder nach dem Haushaltsentwurf der Landesregierung verbessert werden solle. Daß man eine Debatte über den Finanzausgleich zwischen Land und Gemeinden führen könne, bestreite er nicht. Er glaube allerdings, daß dieser Ausschuß nicht der geeignete Ort dafür sei. In diesem Zusammenhang habe Herr Arentz seinem, Horstmanns, Bild von den Schattenhaushalten in Bonn ein Abschieden von Lasten durch das Land an die Kommunen entgegengehalten, ohne gleichzeitig zu sagen, in welcher Dimension sich der Bund auf Kosten der Gemeinden entlaste. Man müsse nur genau hinschauen und werde sehr bald merken, daß das, was die kommunale Sozialpolitik zurückwerfe, an erster Stelle die dramatische Entwicklung der Sozialhilfelasten sei, was eindeutig auf die Bundespolitik zurückgehe. Das führe dazu, daß freiwillige Leistungen der Kommunen im Bereich der Sozialpolitik immer weniger möglich seien.

Er wolle im folgenden die strittigen Punkte außen vor lassen, von denen er meine, daß sie strittig blieben und er nur seine Position entgegenhalten könne, sondern auf das eingehen, was ihm falsch dargestellt zu sein scheine. In diesem Zusammenhang sei der wichtigste Punkt START. Herr Arentz habe sich nur auf eine Statistik über acht Monate beziehen können. START habe in der Tat 111 Mitarbeiter eingestellt; das sei auch notwendig gewesen, um die Tätigkeit aufzubauen. Er bitte zu bedenken, daß es sich bei START um ein gemeinnütziges Unternehmen - nicht im Sinne des Steuerrechts, aber doch aus einer politischen Betrachtung heraus - handele, das im Wettbewerb stehe und die Aufgabe habe, insbesondere Langzeitarbeitslose, die selten zum Klientel privater Leiharbeitsfirmen gehörten, unter Konkurrenzbedingungen im ersten Arbeitsmarkt unterzubringen. Inzwischen hätten über 2 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei START gezählt werden können; davon hätten über 34 % eine Anschlußbeschäftigung gefunden. Der Finanzierungsumfang durch öffentliche Zuschüsse für START sei bereits auf 11 % gesunken. Er sei stolz darauf, sagen zu können, daß es sich hier nicht nur um einen der innovativsten, sondern wohl auch in der Kürze der Zeit wirksamsten Ansatz von Landesarbeitsmarktpolitik überhaupt handele. Die Nachfrage von anderen Bundesländern nach Unterstützung, Beratung und Hilfe bei der Verwirklichung solcher oder ähnlicher arbeitsmarktpolitischer Vorhaben sei so groß, daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von START schon stöhnten.

Abgeordneter Arentz habe erfreulicherweise den Arbeitsschutz angesprochen. Er, Horstmann, bitte ihn, gemeinsam mit ihm dafür zu sorgen, daß in Deutschland eine vernünftige

Debatte über Lohnnebenkosten entstehe, und deutlich zu machen, daß eine Senkung von Lohnnebenkosten nicht zu Lasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gehen müsse. Es gebe eine vernünftige Politik zur Senkung von Lohnnebenkosten, die dem Schutz der Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenso wie der Senkung der Personalkosten der Unternehmen diene; denn durch Arbeitsunfälle und arbeitsplatzbedingte Krankheiten entstünden hohe volkswirtschaftliche Schäden, die einzelbetrieblich zu tragen seien.

Er sei der Überzeugung, daß die Reform der Arbeitsschutzverwaltung die gesundheitliche Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbessere, und freue sich, in Herrn Arentz ausweislich dessen Beitrags jemanden gefunden zu haben, der das gleiche Ziel anstrebe. Er wisse nur nicht, warum er dann unter der Rubrik Reisekosten kritisiere, daß Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsschutzverwaltung in stärkerem Umfang im Lande unterwegs sein sollten. Ihm, Horstmann, sei es außerordentlich wichtig, daß dies möglichst häufig geschehe, damit sie nicht nur am grünen Tisch, sondern in den Betrieben vor Ort ihre Arbeit zum Nutzen der Unternehmen und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer tun könnten.

Man könne gern in eine Diskussion darüber eintreten, ob 1 050 Therapieplätze im Lande ausreichen. Er könne nur sagen: Aus aller fachlichen Kenntnis heraus sei das die Kapazität, um unter größten Anstrengungen so viele Drogenabhängige in Therapie zu bekommen, wie es eben gehe. Herr Arentz wisse doch selbst, wie schwierig es sei, Drogenabhängige vor allem in einem frühen Stadium der Erkrankung in die Therapie zu verweisen, und daß es so sei, daß Drogenkarrieren häufig mit unter 20 Jahren begönnen und die Betroffenen 29 Jahre und älter würden, bis sie erstmals in eine Therapie kämen. Deshalb müsse man die Dinge im Zusammenhang sehen. Er bestreite nicht, daß es in der Drogenpolitik Engpässe gebe und das Wünschbare und das Mögliche auch hier auseinanderfielen; Defizite aber lägen an anderer Stelle und nicht bei den Therapieplätzen. Drogenpolitik müsse heute als integrierte Politik - von der Vorbeugung bis zur Nachsorge - gesehen werden. Es müsse verhindert werden, daß Menschen, die aus einer erfolgreichen Therapie kämen, in ein soziales Umfeld zurückfielen, in dem die Gefahr bestehe, daß sie an ihrer früheren Drogenkarriere wieder anknüpften.

Das Wort vom Wünschbaren und Möglichen gelte auch für die Krankenhauslandschaft; das könne und wolle er nicht bestreiten. Er wisse nicht, aus welchem Grund Herr Arentz die Liste der Anmeldungen von Investitionen in Krankenhäusern bei den Regierungspräsidenten haben wolle, außer damit nachweisen zu wollen, daß man sich auch in diesem Bereich viel mehr vorstellen könne, als realisiert werden könne. Aber bekanntlich sei der Ansatz für Krankenhausinvestitionen im Haushaltsplanentwurf nicht die einzige Antwort der Landesregierung auf Fragen der Finanzierung des Gesundheitswesens, die sie geben könne und wolle. Man befinde sich in einer Debatte über eine einschneidende Reform des Gesundheitswesens auch mit den Kolleginnen und Kollegen in Bonn, weil man die Entwicklung nicht in den Griff bekomme, wenn man jetzt nicht zu entscheidenden Schritten größerer Eigenwirtschaftlichkeit auf dem Krankenhaussektor komme. Die von der SPD regierten Bundesländer setzten sich für mehr betriebswirtschaftliches Denken im Krankenhaus und für eine volkswirtschaftliche und finanzpolitisch vernünftige Reform der Krankenhausfinanzierung ein. Leider gebe es gewisse Schwierigkeiten mit Minister Seehofer, der bei der Gesundheitsreform heftiger gesprungen sei, als er jetzt zu landen scheine. Daß dabei gewisse Fesseln eine Rolle spielten, die ihm vom Koalitionspartner angelegt würden, bestreite er nicht. Aber



er appelliere an die CDU, sich der Gemeinsamkeiten zwischen Union und SPD zu entsinnen und daran anzuknüpfen. Es wäre schade, wenn Lahnstein so auf der Strecke bliebe, wie das aufgrund der politischen Gesamtzusammenhänge momentan zu drohen scheine.

**Georg Gregull (CDU)** berichtet, er habe in Erfahrung gebracht, daß mit einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf zu rechnen sei, und möchte wissen, ob dies zutreffe, ob der Zuständigkeitsbereich dieses Ausschusses davon tangiert sei und wann ein entsprechendes Papier vorgelegt werde.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** stellt fest, der Minister habe auf seine Fragen keine Antworten gegeben, sondern Anmerkungen dazu gemacht; er hoffe, daß Antworten noch gegeben würden. - Daß der Minister nicht verstehen könne, warum die CDU-Fraktion gern eine Liste der Anmeldungen bei den Regierungspräsidenten hätte, verstehe er wiederum nicht. Wenn das Parlament in den Haushaltsberatungen so etwas wissen wolle, sei die Landesregierung verpflichtet, es zur Verfügung zu stellen.

Für die dritte Stufe der Gesundheitsreform schlage die SPD-Fraktion ein Globalbudget für die Krankenhäuser vor. Das heiße, die Krankenhäuser hätten überhaupt keine Chance, ihren Anspruch auf Abschreibung oder Substanzerhaltung über die Pflegesätze zu finanzieren, so daß das Land noch viel stärker in der Verpflichtung stünde, dafür zu sorgen, daß Substanzerhaltung aus öffentlichen Kassen möglich sei, und dem werde das Land nicht gerecht.

Was die Therapieplätze für Drogenkranke angehe, so wisse der Minister, wie groß die Nachfrage von Drogenabhängigen sei, die noch keine jahrzehntelange Suchtkarriere hinter sich hätten, und welche große Nachfrage das Modell "Therapie sofort" in Dortmund ausgelöst habe. Er habe es nie für begründbar gehalten, daß so etwas ein Modell sei. Eine Gesellschaft, die daran interessiert sei, daß Menschen den Ausstieg aus der Drogensucht fänden, müßte so etwas wie "Therapie sofort" überall vorhalten. Er wisse auch, daß Träger teilweise Probleme hätten, Therapieeinrichtungen voll zu belegen. Das aber werde darauf zurückgeführt, daß die Motivation von Drogenabhängigen für eine abstinenzorientierte Langzeittherapie dramatisch zurückgegangen sei, nachdem sie auf Methadon zurückgreifen könnten. Die Problematik von Methadon habe der Minister vorgestern noch in einer Presseerklärung deutlich gemacht. Ohne eine vernünftige Kontrolle auf Mißbrauch und ohne eine ausreichende psychosoziale Begleitung werde man mit Methadon keine Erfolge erzielen.

So neu sei der Ansatz von der Prävention bis zur Nachsorge nicht. Es gebe einen Antrag der CDU-Fraktion zu diesem Thema bereits aus dem Jahre 1989. Die CDU-Fraktion habe überdies stets beklagt, daß die Nachsorge in Nordrhein-Westfalen ein absolutes Stiefkind sei. 1,4 Millionen DM für Nachsorge in Nordrhein-Westfalen seien unvertretbar. Auch nach einer Langzeittherapie sei der Drogenprozeß noch nicht zum Abschluß gekommen. Er begrüße, daß der Minister noch einmal den Ansatz dargestellt habe; denn man brauche in der Tat alles von der Prävention über die Therapie bis zur Nachsorge, Therapien in unterschiedlichsten Formen und Verbundsysteme. Aber dafür seien mehr Anstrengungen in der Nachsorge erforderlich, als das heute in Nordrhein-Westfalen geschehe.

Über die Frage der Lohnnebenkosten könne man intensiv diskutieren. Die CDU-Landtagsfraktion habe sich an der für ihre Begriffe nicht nachvollziehbaren Diskussion in bezug auf

Lohnfortzahlung nie beteiligt; das sei nicht die Position der CDU-Landtagsfraktion. Es gebe in der Tat eine Reihe von Punkten, mit denen präventiv Lohnnebenkosten gesenkt werden könnten. Einer dieser Punkte sei der Arbeitsschutz. Er hielte es für sinnvoll, wenn man sich außerhalb der Haushaltsberatungen einmal mit betrieblichen Modellen beschäftigte, die bei der Verringerung von Krankenständen besonders erfolgreich seien. Damit könnte man sicherlich auch einen Beitrag zur Versachlichung leisten.

Die Zahlen, die der Minister ergänzend zu START genannt habe, schätze er sehr positiv ein. Es sei gut, daß es so sei, wie der Minister es dargestellt habe. Er bitte darum, daß das Ministerium dem Ausschuß entsprechende Ergänzungen, sollte es sie für andere Bereiche geben, zugänglich mache. Ihn interessiere auch, ob die 34 % Mitarbeiter, die über START eine Stelle gefunden hätten, vorrangig solche seien, die aus Langzeitarbeitslosigkeit gekommen seien, oder solche, die nicht aus Arbeitslosigkeit oder nur aus kurzer Arbeitslosigkeit vermittelt worden seien.

Er wolle wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit darauf verzichten, Anmerkungen zu dem zu machen, was der Minister zur Belastung der Kommunen gesagt habe. Dazu nur so viel: Ein wesentlicher Beitrag der Bundesregierung zur Entlastung der Kommunen von Soziallasten sei das Pflegeversicherungsgesetz. Manche Länder hätten die Kosten für die stationäre Pflege aus Landesmitteln getragen; in Nordrhein-Westfalen sei das von den Kommunen finanziert worden. Bei der Anhörung habe man in Erfahrung gebracht, daß mit einer Entlastung der Landschaftsverbände und damit - über die Umlage - der Kommunen in Höhe von 1,6 Milliarden DM jährlich gerechnet werde. Er nenne zweitens das Asylbewerberleistungsgesetz, das bundesweit 1,3 Milliarden DM Entlastung für die kommunalen Finanzen bringen werde.

**Bodo Champignon (SPD)** greift die Ausführungen seines Vorredners zu "Therapie sofort" auf. Herr Arentz und er begleiteten die Drogenpolitik des Landes nunmehr seit 1980 und hätten die gesamte Entwicklung miterlebt. Mit den Beispielen Dortmund und Köln sei plastisch geworden, daß eine schnelle Hilfe notwendig sei. Allerdings müsse man Köln und Dortmund differenzieren. Der Dortmunder Ansatz heiße "Therapie sofort", der Kölner "Behandlung sofort" und unterscheide sich von seinen wesentlichen Elementen her sehr stark von der Dortmunder Initiative. In Dortmund sei die Einrichtung zweimal wöchentlich geöffnet. Menschen mit einer kurzen Drogenkarriere, zum Teil erst Einsteiger, kämen dorthin, um ihre Chance zu nutzen, und sie erhielten sofort Therapieplätze. "Behandlung sofort" in Köln bedeute etwas völlig anderes. Dort würden die Betroffenen in eine Entgiftung geschickt, und dann werde ihnen gesagt, sie müßten zusehen, wie sie weiterkämen. Wenn sie dann Methadon benutzten, sei es ihre Entscheidung. Das sei mit "Therapie sofort" in Dortmund nicht zu vergleichen. Nach den Dortmunder Erfahrungen reiche die Zahl der Plätze zur Zeit aus. Er habe keine Beschwerden gehört; vielmehr werde gesagt, daß sowohl die Therapie als auch die Nachsorge liefen, was im übrigen auch für die "Pauke" in Bonn gelte.

**Minister Dr. Axel Horstmann** hielte es für problematisch, bei START Langzeitarbeitslose gegen andere aufzurechnen. Es dürfe nicht verkannt werden, daß es außer Langzeitarbeitslosen auch noch andere schwer vermittelbare Arbeitslose gebe.

Der Hinweis auf die betrieblichen Beispiele für vorbildlichen Arbeitsschutz habe ihn erfreut; diese Beispiele gebe es in der Tat in größerer Zahl. Daran werde deutlich, wie wichtig in diesem Zusammenhang das Argument Lohnnebenkosten sei. Daß Betriebe dies täten, zeige nicht nur soziales Engagement, sondern folge auch einem betriebswirtschaftlichen Kalkül. Es beweise darüber hinaus, daß Betriebe in Nordrhein-Westfalen für den Arbeitsschutz mehr täten, als sie müßten.

Im Zusammenhang mit Methadon stehe Überwachung nicht an erster Stelle; vielmehr gehe es in erster Linie um die Verantwortlichkeit des Arztes, deren Wahrnehmung auch in selbst gegebene Richtlinien Eingang gefunden habe, in denen die angesprochenen Punkte Untersuchung auf Beigebrauch und psychosoziale Betreuung ausdrücklich festgehalten seien.

Es werde eine Ergänzungsvorlage geben, die auch den Einzelplan 07 betreffe und die so bald wie möglich vorgelegt werde.

**Vorsitzender Bodo Champignon** verweist, diesen Tagesordnungspunkt abschließend, darauf, daß für die Einzelberatung des Haushalts nur noch die Termine 31. Januar und 7. Februar zur Verfügung stünden. Die Abstimmungssitzung müsse am 28. Februar erfolgen, weil die Beschlüsse am 1. März dem Haushalts- und Finanzausschuß vorliegen müßten. In diesem Zusammenhang wolle er noch darauf aufmerksam machen, daß über das Landespflegegesetz spätestens am 6. März abgestimmt werden müsse.

In der sich anschließenden kurzen Verfahrensdiskussion macht **Hermann-Josef Arentz (CDU)** deutlich, daß für die Einzelberatung des Haushalts aus der Sicht seiner Fraktion nur der 31. Januar zur Verfügung stehe, weil in seiner Fraktion bereits am 6. Februar über die Anträge beraten werden solle. Deshalb sehe er die Notwendigkeit, am 31. Januar ganztägig zu beraten.

**Vorsitzender Bodo Champignon** wendet ein, daß dies auf technische Schwierigkeiten stoße, und bittet vor diesem Hintergrund darum, die Einzelberatungen zum Haushalt konzentriert durchzuführen.

## 2 Skandal um Herzklappen

**Vorsitzender Bodo Champignon** macht darauf aufmerksam, daß dieser Tagesordnungspunkt auf eine Bitte des Abgeordneten Kuschke zurückgehe.

**Minister Dr. Axel Horstmann** berichtet wie folgt:

In der vergangenen Legislaturperiode hat Ihnen das MAGS für die 69. Ausschusssitzung am 15. Juni 1994 einen Bericht über den seinerzeitigen Sachstand der sogenannten Herzklappen-